

Hausordnung



Liechtensteinisches
Gymnasium

Am Schulzentrum Mühleholz leben und arbeiten viele Menschen zusammen. Deshalb braucht es Regelungen, die das Zusammenleben erleichtern. Das ist die Absicht, die wir mit der Hausordnung verfolgen.

Allgemeines Verhalten

Auf dem ganzen Schulareal begegnen wir uns in gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Wir tragen Sorge zur Schulanlage und schonen Einrichtung sowie Schulmaterial. Gemeinsam achten wir auf Ordnung und Sauberkeit und halten uns an beschlossene Regelungen. Den Anordnungen der Lehrpersonen, der Verwaltung und des Hausdienstes ist Folge zu leisten.

- *Wir vermeiden unnötigen Abfall und Schmutz. Abfälle entsorgen wir getrennt in den jeweiligen Behältern.*
- *Offene Getränke konsumieren wir nur in der Mensa. Das Mitnehmen ist nicht gestattet.*
- *Es besteht auf dem ganzen Schulareal ein generelles Rauchverbot.¹*
- *Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken im Schulareal sind verboten. Der Alkoholausschank bei besonderen Anlässen bedarf der Bewilligung des Rektorats.*
- *Beschädigungen müssen im Sekretariat gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursacher oder deren gesetzliche Vertreter.*
- *Fluchtwege müssen frei gehalten werden.*
- *Unfälle müssen im Sekretariat gemeldet werden.*

Schulweg

Zur Gewährung der Verkehrssicherheit verhalten wir uns rücksichtsvoll und zukommend. Wir sind uns bewusst, dass unser Benehmen auch das Bild der Schule in der Öffentlichkeit mitprägt.

- *Wir halten uns an die geltenden Verkehrsregeln.*
- *In den Schulbussen unterlassen wir das Lärmen und das Vordrängen.*
- *Fahrräder, Mopeds, Roller und Motorräder stellen wir nur in den dafür bestimmten Zonen ab.*

Unterricht

Wir legen Wert auf den pünktlichen und regelmässigen Besuch des Unterrichts. Diesbezügliche detaillierte Bestimmungen sind im Reglement „Regelung des Absenzenwesens“ festgehalten.

In den Unterrichtszeiten, in Freistunden und während der Pause (mit Ausnahme der Mittagspause) dürfen Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Stufe das Schulareal nicht verlassen. Beim Verlassen des Schulareals in begründeten Fällen ist in der Regel die persönliche Abmeldung bei der Fachlehrperson notwendig. Zusätzlich ist das Sekretariat zu informieren. Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Stufe, die während der Unterrichtszeit das Schulareal verlassen, haben sich bei der Fachlehrperson und im Sekretariat abzumelden.

- *Bei Abwesenheit einer Lehrperson besteht eine Vertretungsregelung. Die Klasse bleibt im Zimmer. Ungefähr fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn erkundigt sich eine Schülerin/ein Schüler im Sekretariat.*
- *Wir verhalten uns während den Unterrichtszeiten in den Gängen ruhig und rücksichtsvoll.*

¹ Gestützt auf das Landesgesetz, welches am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist.

- Die Verschiebung und der Abtausch von Lektionen sind wie jeder Stundenausfall grundsätzlich nur in Absprache mit dem Rektorat möglich.
- Während des Unterrichts, in den grossen Pausen und in den 5-Minuten-Pausen sind elektronische Gegenstände („Internet der Dinge“, Smartphone, Smartwatch, Google-Brille, MP3 Player etc.) ausgeschaltet und in den Taschen versorgt. Es sind auch keine Kopfhörer sichtbar. Ausgenommen ist die Mittagspause. Ebenfalls ausgenommen sind Situationen, in denen die Lehrperson den Gebrauch ausdrücklich erlaubt. Bei Verstössen gegen diese Regel werden die elektronischen Geräte von der Lehrperson eingezogen und für 24h im Sekretariat deponiert.²

Schulzimmer

Für die Ordnung in den Schulzimmern ist die jeweilige Klasse verantwortlich. Die persönliche Einrichtung und Gestaltung des Klassenzimmers sind in Absprache mit der Klassenlehrperson möglich. Zusätzliche Einrichtungen und privates Mobiliar brauchen die Bewilligung des Rektorats.³

- Die Klasse ist für das Reinigen der Tafel, das Aufstuhlen, das Schliessen der Fenster und Hochziehen der Storen und das Beseitigen von herumliegenden Abfällen verantwortlich.
- Die Gestaltung der Zimmerwände soll möglichst viele Aspekte unseres Schullebens repräsentieren und den guten Geschmack nicht verletzen.
- Wände, Einrichtungsgegenstände etc. dürfen nicht beschriftet bzw. beschädigt werden.
- Private Geräte und Gegenstände gehören nicht ins Klassenzimmer.
- Die Klassenzimmer der Oberstufe (4. – 7. Stufe) können in den Pausen und über Mittag offen gelassen werden. Wenn die Ordnung nicht gewährleistet ist,⁴ verwirkt die Klasse dieses Recht.
- Das Trinken von Wasser ist während der Unterrichtszeit erlaubt. Essen ist während des Unterrichts verboten, in den Pausen ist das Essen und Trinken erlaubt. Wichtig ist, dass die Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Ansonsten wird das Recht entzogen.⁵

Spezialräume

Für die **Bibliothek**, den **Sport-** und den **Informatikbereich** sowie **verschiedene Fachräume** gelten zusätzliche Regelungen.

Sanktionen

Wer gegen die oben aufgeführten Verhaltensregeln verstösst, muss mit Sanktionen rechnen. Diese umfassen sinnvolle Dienste für die Gemeinschaft und werden in Absprache zwischen dem Rektorat und der Klassenlehrperson zusammen mit der Verwaltung festgelegt. Weitere oder zusätzliche Sanktionsmassnahmen sind schriftliche Verweise sowie das Setzen von Betragensnoten. Bei schweren sowie wiederholten leichten Verstössen gegen die Hausordnung werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Bei schweren Verstössen kann eine Entlassungsandrohung ausgesprochen, im Wiederholungsfall ein Entlassungsverfahren eingeleitet werden.

Öffnungszeiten

An Unterrichtstagen ist die **Schulanlage** von morgens 7.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr geöffnet. Telefonanrufe werden von 7.15 – 12.00 Uhr und 13.15 – 16.45 Uhr angenommen. Die Schalterstunden für die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler sind beim Sekretariat angeschlagen.

Beschluss der Konferenz der Fachvorstände vom 15. Juni 2000. Sprachlich angepasst und ergänzt vom Rektorat im Juli 2016.

² Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrer-Konferenz vom 2. Juni 2016

³ Abgeändert mit Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrer-Konferenz vom 11. September 2003

⁴ Abgeändert mit Beschluss der Konferenz der Fachvorstände vom 19. Januar 2006

⁵ Abgeändert mit Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrer-Konferenz vom 2. Juni 2016